

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 27.03.2012

- 17 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 101A, E.-Liblar, Einkaufszentrum (72/2012)

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Vereinfachten Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, in der zuletzt gültigen Fassung, des Bebauungsplans Nr. 101 A, E.-Liblar, Einkaufszentrum, auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten Planentwurfs durchzuführen.

Der Planentwurf erhält die Bezeichnung: 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 A, Erftstadt-Liblar, Einkaufszentrum.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)